

Parken in Neuenheim

Das Wohnviertel Neuenheims, das von der Berliner Straße, Blumenthalstraße, Bergstraße und Uferstraße begrenzt ist und im Osten bis zur Hirschgasse reicht, ist als „Zonenhaltverbot“ ausgewiesen.

Wegen seiner Größe ist das Gebiet in 3 Bewohnerparkzonen N1-N3 unterteilt. Die genaue Aufteilung können Sie aus dem Parkplan entnehmen.

Im Zonenhaltverbot Neuenheim darf in den hellblau gekennzeichneten Straßen montags bis samstags 07.00 -19.00 Uhr höchstens 2 Stunden lang geparkt werden. Eine Parkscheibe muss gut sichtbar ausgelegt werden.

Bewohnerinnen und Bewohner von Neuenheim (mit Hauptwohnung), Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sowie Mitarbeitende (je 4 Mitarbeitende je 1, max. 5 Ausweise) von ortsansässigen Geschäften, Betrieben und anderen Institutionen können für ein auf sie zugelassenes oder ihnen nachweislich dauerhaft zur Nutzung überlassenes Fahrzeug einen Parkausweis N1, N2 oder N3 beantragen, der sie von dieser Höchstparkzeit befreit.

Sie dürfen Ihr Kraftfahrzeug in den hell- und dunkelblauen Bereichen zeitlich unbegrenzt abstellen. Der Parkausweis ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 120 Euro.

Im lila und gelben Bereich müssen jedoch die vorgeschriebenen Parkscheiben eingelegt und Parkscheinautomaten benutzt werden.

Gesetzliche und ausgeschilderte Halt- und Parkverbote müssen trotz des Parkausweises beachtet werden.

Der dunkelblau gekennzeichnete Bereich ist **ausschließlich** für Inhaberinnen und Inhabern von Parkausweisen reserviert.

Wo erhält man die Parkausweise?

Unter www.heidelberg.de „Bewohnerparkausweis online“ können Sie über das Internet beantragt werden. Sie erhalten sie auch im Bürgeramt Neuenheim, Rahmengasse 21.

Alternativ steht Ihnen unser virtuelles Bürgeramt zur Verfügung.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter termin.heidelberg.de

Mitarbeiterparkausweise müssen persönlich unter Vorlage einer Bestätigung der Anzahl der Mitarbeiter im entsprechenden Bürgeramt beantragt werden – alternativ über das virtuelle Bürgeramt.

Was ist mit Besucherinnen und Besuchern?

Bewohnerinnen und Bewohner von Neuenheim und Geschäftsführer von ortsansässigen Geschäften, Betrieben und anderen Institutionen erhalten für ihre Gäste im Bürgeramt Neuenheim einen Bogen „Besucherkarten“ im Kalenderjahr **kostenlos**. Der Bogen enthält neun Tageskarten und eine Wochenkarte. Auf den Karten muss vor Nutzung das Datum und das

Kennzeichen eingetragen werden. Es ist möglich, bis zu fünf weitere Bögen für je sechs Euro zu kaufen. Ab dem siebten Bogen kosten sie 27 Euro.

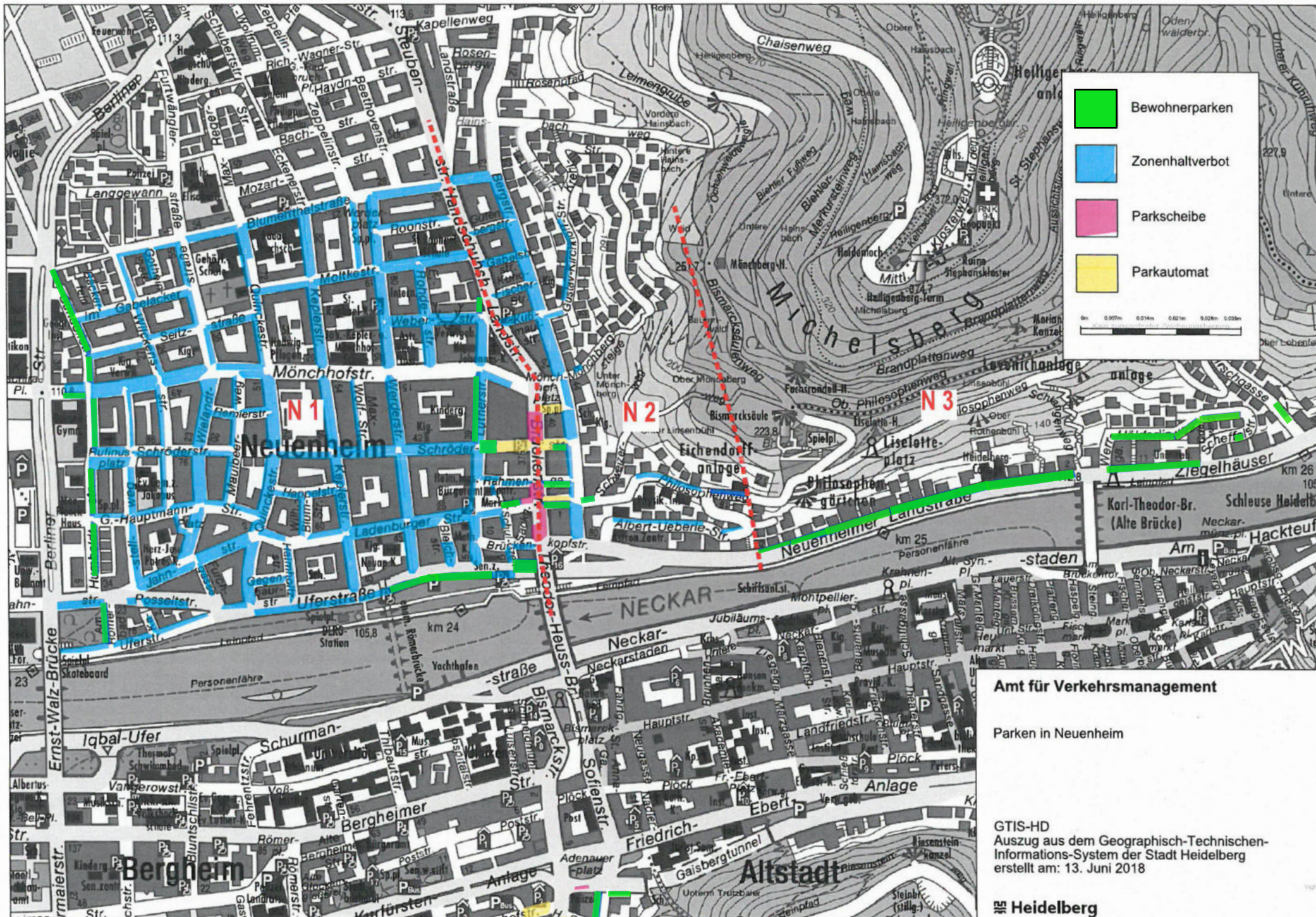
Mitarbeitende von ortsansässigen Geschäften, Betrieben und anderen Institutionen erhalten keine Besucherkarten.

Haben Sie noch Fragen?

Wir beantworten sie gerne: Amt für Mobilität, Gaisbergstraße 11, 69115 Heidelberg; Telefon 06221 58-30500, E-Mail: mobilitaet@heidelberg.de

Für das Parken auf allen Parkplätzen ist die örtliche Verkehrsbeschilderung maßgebend.

Stand: Januar 2024



■	Bewohnerparken
■	Zonenhaltverbot
■	Parkscheibe
■	Parkautomat

0m 0,007m 0,014m 0,021m 0,028m 0,035m

Amt für Verkehrsmanagement

Parken in Neuenheim

GTIS-HD
 Auszug aus dem Geographisch-Technischen-
 Informations-System der Stadt Heidelberg
 erstellt am: 13. Juni 2018

